

Erklärung zur Behandlung von vertraulichen Informationen

Dieses Formblatt ist von jedem Unternehmen, das als Bewerber, Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft, benannter Nachunternehmer, verbundenes Unternehmen oder Drittunternehmen an der Bewerbung teilhat, auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Erforderlichenfalls ist das Formblatt zu vervielfältigen.

Wer aus diesem Personenkreis in welchem Umfang Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten darf, ergibt sich aus der nachfolgenden Erklärung.

Unabhängig von dieser Erklärung sind staatliche Geheimhaltungs- und andere Vorschriften, die zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten, uneingeschränkt einzuhalten.

Bieter-/Bieterangaben	
(genauer) Firmenname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	

Vorbemerkung:

Die Vergabestelle beabsichtigt, den Bewerbern/Bietern (nachfolgend „Bieter“) im Rahmen des Vergabeverfahrens vertrauliche Informationen (wie im Folgenden definiert) zugänglich zu machen und verlangt, dass diese von den am Verfahren beteiligten Unternehmen vertraulich behandelt werden. Das vorausgeschickt, erklärt der Bewerber / Bieter / das Mitglied einer Bietergemeinschaft / der Nachunternehmer / das verbundene Unternehmen / das Drittunternehmen Folgendes:

Erklärung

Wir verpflichten uns als Unternehmen, das als Bewerber, Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft, benannter Nachunternehmer, verbundenes Unternehmen oder

Drittunternehmen an der Bewerbung teilhat (im Folgenden "Bieter"), gegenüber der Vergabestelle und, soweit die vertraulichen Informationen gewerbliche Schutzrechte Dritter enthalten, gegenüber deren Inhabern,

1. die vertraulichen Informationen, sei es im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder anderweitig, nicht an Dritte weiterzugeben (außer an seine Vorstände oder Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater, die die vertraulichen Informationen jeweils zum Zweck der Bewertung benötigen, ob und ggf. zu welchen Bedingungen die jeweiligen Unternehmen am Vergabeverfahren teilnehmen und bestimmte Leistungen ausführen oder zur Verfügung stellen wollen - gemeinsam: „Bevollmächtigte“), und die vertraulichen Informationen unter allen Umständen nur für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens zu verwenden;

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Erklärung beinhalten neben den dem Bieter in Gestalt der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Informationen alle Informationen, die, gleichgültig, ob vor oder nach der Unterzeichnung dieser Erklärung und ob schriftlich, in elektronischer Form, mündlich oder durch Inaugenscheinnahme, durch die Vergabestelle oder ihre jeweiligen Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Berater (gemeinsam „Bevollmächtigte der Vergabestelle“) im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, d.h. von der Bekanntmachung dieses Verfahrens bis zur Erteilung des Zuschlags, an den Bieter gegeben wurden. Vertrauliche Informationen beinhalten außerdem alle Notizen, Analysen, Zusammenstellungen, Studien und andere Dokumente, ob schriftlich oder in elektronischer Form, die von dem Bieter oder dessen Bevollmächtigten angefertigt wurden und die vertrauliche Informationen enthalten, wiedergeben oder auf solchen vertraulichen Informationen beruhen.

Vertrauliche Informationen umfassen keine Information, die

- (i) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich und nicht das Resultat einer Offenlegung durch den Bieter oder seine Bevollmächtigten ist,
 - (ii) die dem Bieter auf nichtvertraulicher Basis vor der Weitergabe an ihn durch die Vergabestelle oder die Bevollmächtigten der Vergabestelle zugänglich wurde, oder
 - (iii) dem Bieter auf nichtvertraulicher Basis aus anderen Quellen als durch die Vergabestelle oder die Bevollmächtigten der Vergabestelle zugänglich wird, vorausgesetzt, dass diese Quelle nicht durch eine Vertraulichkeitserklärung mit der Vergabestelle oder den Bevollmächtigten der Vergabestelle gebunden ist oder anderweitig durch vertragliche, rechtliche oder treuhänderische Verpflichtung daran gehindert ist, die Information an den Bieter oder seine Bevollmächtigten weiterzuleiten;
2. jeden Bevollmächtigten, dem die vertraulichen Informationen zugänglich gemacht werden sollen, zu verpflichten, die Bedingungen dieser Vertraulichkeitserklärung zu befolgen und dies auf deren Verlangen auch unmittelbar gegenüber der Vergabestelle schriftlich zu versichern. Der Bieter ist auf Verlangen der Vergabestelle verpflichtet, ihr gegenüber gesondert schriftlich zu versichern, dass er diese Verpflichtungen befolgt hat;
 3. zu jeder Zeit auf schriftliches Verlangen der Vergabestelle jede vertrauliche Information zurückzugeben oder nach deren Wahl zu vernichten (oder - wenn ein solches Verlangen nicht vorliegt - sobald der Bieter sich entscheidet, sich nicht weiter am Vergabeverfahren zu beteiligen), ohne Kopien, Auszüge oder andere Reproduktionen der vertraulichen Informationen zurückzubehalten; und
 4. die Vergabestelle umgehend und, soweit rechtlich zulässig, vorab zu informieren und unverzüglich das weitere Vorgehen mit dieser abzusprechen, falls die

vertraulichen Informationen von dem Bieter oder seinem Bevollmächtigten aus rechtlichen Gründen oder aufgrund aufsichtsrechtlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen, alle von der Vergabestelle in diesem Zusammenhang verlangten Schritte einzuleiten und mit dieser in Bezug auf die Art der Offenlegung zusammenzuarbeiten.

5. Der Bieter erkennt an, dass die Vergabestelle und die Bevollmächtigten der Vergabestelle, im gesetzlich zulässigen Rahmen, weder eine Zusicherung noch eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vertraulichen Informationen übernehmen und dass die Vergabestelle und die Bevollmächtigten der Vergabestelle keinerlei Haftung ihm oder seinen Bevollmächtigten gegenüber übernehmen, die aus der Verwendung der vertraulichen Informationen herrührt. Der Bieter verpflichtet sich hiermit, die Vergabestelle und die Bevollmächtigten der Vergabestelle, soweit rechtlich zulässig, von allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden oder Haftungsfolgen (einschließlich der Kosten für die Rechtsverfolgung), die aus einer Verletzung dieser Erklärung erwachsen, freizustellen.
6. Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
7. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
8. Sollten einzelne der in dieser Erklärung getroffenen Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, soll dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berühren. Vielmehr sind die Parteien verpflichtet, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Erklärung entspricht.
9. Der Bieter verpflichtet sich gegenüber der Vergabestelle, für jeden einzelnen Fall des Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitserklärung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000. Sollte der Bieter fortwährend und kontinuierlich gegen diese Vertraulichkeitserklärung verstoßen, stellt dieser fortwährende und kontinuierliche Verstoß alle zwei Wochen einen neuen Verstoß im Sinne des Satzes 1 dar. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Bieters sind beschränkt auf 5 % des Angebotspreises. Das Recht der Vergabestelle Schadensersatz zu fordern, bleibt unberührt. Ebenso unberührt bleiben eventuelle strafrechtliche Konsequenzen eines Vertraulichkeitsverstoßes oder Ansprüche Dritter, soweit deren Rechte durch den Vertraulichkeitsverstoß verletzt wurden.
10. Verstöße gegen die vorliegende Vertraulichkeitserklärung führen ferner zu einem Ausschluss des Bieters von Vergabeverfahren.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche
Unterschrift/en